

GEMEINDE LEITZERSDORF

Bezirk Korneuburg N.Ö.

Johannesplatz 1

2003 Leitzersdorf

Tel.: 02266/63455-0

Fax: 02266/63455-25

email: gem.leitzersdorf@leitzersdorf.at

Homepage: www.leitzersdorf.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des
GEMEINDERATES

am 9.11.2017
Beginn: 20 Uhr

im Gemeindeamt Leitzersdorf
Ende: 20:55 Uhr

Die Einladung erfolgte mit Kurrende, Fax und Mail vom 3.11.2017

Anwesend: Bgm. Franz Schöber	GR Josef Doppler
GGR Franz Stöckelmaier	GR Natascha Feigl
GGR Herbert Baumgartner	GR Friedrich Grundschober
GGR Ingrid Hofmann	GR Thomas Mayrhofer
GGR Christine Huber	GR Gerhard Ratsch
GR Josef Bauer	GR Alexandra Schöber
GR Jacqueline-Isolde Bauer-Weiskirchner	GR Markus Steininger
GR Thomas Celig	GR Franz Trabauer
GR Günter Damm	

Anwesend waren außerdem: VB Zeisel Gerda, Schriftführerin

Entschuldigt abwesend waren: Vizebgm. Manfred Kreuzmann
GR Sabine Hopf

Nicht entschuldigt abwesend waren: --

Vorsitzender: Bgm. Franz Schöber

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

öffentlicher Teil

- 1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 21.9.2017
- 2) Bericht des Prüfungsausschusses vom 19.9.2017
- 3) Arbeitsprogramm 2018 zur Erhaltung des ländlichen Wegenetzes
- 4) Pachtvertrag Gemeinde Leitzersdorf – Parz.-Nr.: 471 und 473/2
- 5) Beschlussfassung über den Kaufvertrag – Gemeinde Leitzersdorf & Böck Michael

- 6) Beschlussfassung über den Vertrag – Bestattung Frittum & Gemeinde Leitzersdorf
- 7) Beschlussfassung über die Abänderung der Verordnung für die Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof in der KG Kleinwilfersdorf sowie Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle in der KG Leitzersdorf
- 8) Ansuchen um Abänderung der Baufluchtlinie – Parz.-Nr.: 397/3 – KG Leitzersdorf
- 9) Ansuchen auf Abänderung der Bauklasse – Parz.-Nr.: 327 und 333/1 – KG Leitzersdorf
- 10) Einstellung des Kindergartentransportes mit Ende des Kiga-Jahres 2017/2018
- 11) Kommunal-Sachversicherungs-Komplettschutz – NÖ Versicherung
- 12) Löschungserklärung – KG Leitzersdorf Parz.-Nr.: 691/7
- 13) Beschlussfassung über den Kaufvertrag – Goldenhuber / Gniot & Ralska
Beitretende: Gemeinde Leitzersdorf
- 14) Beantwortung des Fragenkataloges aus der GR-Sitzung vom 21.9.2017 – TOP 13

Verlauf der Sitzung:

Bgm. Franz Schöber begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 21.9.2017

Gegen das Protokoll werden keine Einwendungen erhoben, das Protokoll gilt somit als genehmigt.

TOP 2 Bericht des Prüfungsausschusses vom 19.9.2017

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR Gerhard Ratsch, bringt dem Gemeinderat den Bericht der Gebarungsprüfung vom 19.9.2017 zur Kenntnis.

TOP 3 Arbeitsprogramm 2018 zur Erhaltung des ländlichen Wegenetzes

Für das Arbeitsprogramm 2018 zur Erhaltung des ländlichen Wegenetzes wurde seitens der Gemeinde folgender Förderantrag gestellt:

KG Wollmannsberg, Parz.-Nr.: 783, KG Leitzersdorf, Parz.-Nr.: 1648	€ 15.000,-
KG Hatzenbach, Parz.-Nr.: 565, 600, 564	€ 12.000,-
KG Wollmannsberg Parz.-Nr.: 805	€ 8.000,-
in allen KG's	<u>€ 10.000,-</u>
	€ 45.000,- .

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle gemäß dem vorliegenden Förderantrag folgendes Arbeitsprogramm 2018 zur Erhaltung des ländlichen Wegenetzes beschließen:

KG Wollmannsberg, Parz.-Nr.: 783, KG Leitzersdorf, Parz.-Nr.: 1648	€ 15.000,-
KG Hatzenbach, Parz.-Nr.: 565, 600, 564	€ 12.000,-
KG Wollmannsberg Parz.-Nr.: 805	€ 8.000,-
in allen KG´s	€ 10.000,-
	€ 45.000,- “

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 4 Pachtvertrag Gemeinde Leitzersdorf – Parz.-Nr.: 471 und 473/2

Der Pachtvertrag betreffend die Parz.-Nr.: 471 und 473/2 muss erneuert werden. Der neue Eigentümer ist Herr Christian Lehner und daher soll der Pachtvertrag zu den bisherigen Bedingungen neu beschlossen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Pachtvertrag zwischen Herrn Christian Lehner und der Gemeinde Leitzersdorf für die Parz.-Nr.: 471 und 473/2, KG Leitzersdorf im Gesamtausmaß von 3.210 m² zustimmen. Der Pachtzins beträgt € 300,- jährlich.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 5 Beschlussfassung über den Kaufvertrag – Gemeinde Leitzersdorf & Böck Michael

Der Kaufvertrag für Herrn Michael Böck liegt zur Unterschrift vor. Der Ankauf der Parz.-Nr.: 251/17 in der KG Hatzenbach wurde in der GR-Sitzung vom 21.9.2017 einstimmig beschlossen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Kaufvertrag und der Rangordnung für die Veräußerung zwischen Herrn Michael Böck und der Gemeinde Leitzersdorf für die Parz.-Nr.: 251/17 in der KG Hatzenbach seine Zustimmung geben.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 6 Beschlussfassung über den Vertrag – Bestattung Frittum & Gemeinde Leitzersdorf

Für die Totengräberarbeiten am Friedhof in der KG Kleinwilfersdorf soll ein Vertrag mit der Bestattung Frittum abgeschlossen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Vertrag zwischen der Bestattung Frittum und der Gemeinde Leitzersdorf für die Totengräberarbeiten im Gemeindefriedhof Kleinwilfersdorf seine Zustimmung geben.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 7 Beschlussfassung über die Abänderung der Verordnung für die Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof in der KG Kleinwilfersdorf sowie Gebühren für die Benützung der Aufbahnhalle in der KG Leitzersdorf

Die Beerdigungsgebühren werden aufgrund des Vertrages mit der Bestattung Frittum in der Verordnung angepasst und von der Gemeinde Leitzersdorf dem Benützungsberechtigten vorgeschrieben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle der vorliegenden Verordnung betreffend der Friedhofsgebührenordnung seine Zustimmung geben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Leitzersdorf hat in seiner Sitzung am
9. November 2017 folgende

Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 für den Friedhof der KG Kleinwilfersdorf sowie Gebühren für die Benützung der Aufbahnhalle in der KG Leitzersdorf

beschlossen:

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage)
- f) Gebühren für die Benützung der Aufbahnhalle

§ 2

Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen beträgt für

- a) Erdgrabstellen:
 1. für bis zu 2 Leichen und Urnen € 200,-
 2. für bis zu 4 Leichen und Urnen € 300,-
- b) sonstige Grabstellen:
 1. Gruft für bis zu 6 Leichen und Urnen € 1.000,-

§ 3

Verlängerungsgebühren

(1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der
 - a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab € 552,-
 - b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen € 432,-
 - c) Beisetzung einer Leiche oder Urne in einer Gruft € 600,-
- (2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der in Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.
- (3) Sonderleistungen (wie z.B. Winterzuschlag, Stemmarbeiten, Tieferlegungen etc.) werden nach tatsächlichem Aufwand weiterverrechnet. Dadurch erhöht sich die jeweilige Beerdigungsgebühr dementsprechend.

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahrungshalle

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle inkl. Kühlanlage beträgt für den ersten Tag € 250,-. Für jeden weiteren angefangenen Tag € 25,-.
- (2) Die Gebühr NUR für die Benützung der Kühlanlage beträgt für die ersten zehn Tage pauschal € 250,-. Für jeden weiteren angefangenen Tag € 25,-.

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 8 Ansuchen um Abänderung der Baufluchtlinie – Parz.-Nr.: 397/3 – KG Leitzersdorf

Es liegt ein Ansuchen von Herrn Ing. Matthias Kneissl um Abänderung der Baufluchtlinie auf der Parz.-Nr.: 397/3 in der KG Leitzersdorf vor. Herr Kneissl ersucht die westseitige vordere Baufluchtlinie von 7m auf 3m abzuändern.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Ansuchen um Abänderung der westseitigen vorderen Baufluchtlinie für die Parz.-Nr.: 397/3 in der KG Leitzersdorf von 7m auf 5m zustimmen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 9 Ansuchen auf Abänderung der Bauklasse – Parz.-Nr.: 327 und 333/1 – KG Leitzersdorf

Es liegt ein Ansuchen von Herrn Dr. Joachim Westermeier auf Abänderung der Bauklasse auf den Parz.-Nr.: 327 und 333/1 in der KG Leitzersdorf vor. Herr Westermeier ersucht die derzeitige Bauklasse I auf die Bauklasse II abzuändern.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Ansuchen auf Abänderung von der Bauklasse I auf die Bauklasse II für die Parz.-Nr.: 327 und 333/1 KG Leitzersdorf seine Zustimmung geben.

Gegenantrag GGR Franz Stöckelmaier: Dieser Tagesordnungspunkt soll vertagt werden bis ein Konzept vorliegt.

Beschluss: angenommen

**Abstimmung: dafür 9: 6x ÖVP, 2x SPÖ, 1x FPÖ
 dagegen 8: 8x BGL**

TOP 10 Einstellung des Kindergartentransportes mit Ende des Kiga-Jahres 2017/2018

Der Kindergartentransport kostet der Gemeinde Leitzersdorf jährlich ca. € 11.000,-. Momentan werden max. 8 Kinder – nicht täglich – befördert. Im Hinblick auf die nächsten Jahre wird diese geringe Anzahl der Kinder nochmals reduziert werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle die Einstellung des Kindergartentransportes mit Ende des Kiga-Jahres 2017/2018 beschließen. Der Grund dafür ist die geringe Anzahl der Kinder und die nicht von allen tägliche Nutzung.

Beschluss: angenommen

**Abstimmung: dafür 14: 8x BGL, 5x ÖVP (GGR Franz Stöckelmaier, GR Josef Bauer, GR Günter Damm, GR Gerhard Ratsch, GR Franz Trabauer), 1x FPÖ
 dagegen 2: 2x SPÖ
 enthalten 1: 1x ÖVP (GGR Christine Huber)**

TOP 11 Kommunal-Sachversicherungs-Komplettschutz – NÖ Versicherung

Es liegen Angebote für Unfall- und Haftpflichtversicherung und eine Komplettschutzversicherung für die Gemeinde Leitzersdorf vor.

<u>Unfall:</u>	jetzt	€ 604,67	NEU	€ 393,78 + € 337,19 => <u>€ 730,97</u>
<u>Haftpflicht:</u>	jetzt	€ 899,46	NEU	<u>€ 1.338,66</u>
<u>Komplettschutz:</u>	jetzt	€ 6.358,33 (Gebäude) € 1.177,60 (Pumpwerk)	NEU	<u>€ 9.213,26</u>

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle die Unfallversicherung mit € 730,97, die Haftpflichtversicherung mit € 1.338,66 und die Komplettschutzversicherung mit € 9.213,26 jährlich bei der NÖ Versicherung beauftragen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: dafür 15: 8x BGL, 6x ÖVP, 1x FPÖ
enthalten 2: 2x SPÖ

TOP 12 Löschungserklärung – KG Leitzersdorf Parz.-Nr.: 691/7

Es liegt eine Löschungserklärung betreffend das Vorkaufsrecht der Gemeinde Leitzersdorf für die Parz.-Nr: 691/7 vor.

Die Gemeinde Leitzersdorf erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ohne ihr ferneres Einverständnis, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Löschung des vorgenannten Vorkaufsrechtes ob der Liegenschaft Parz.-Nr.: 691/7 einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle zustimmen, dass die Gemeinde Leitzersdorf ihre ausdrückliche Einwilligung erteilt auf das Vorkaufsrecht auf Parz.-Nr.: 691/7 zu verzichten und, dass ob der oben genannten Liegenschaft die Einverleibung der Löschung des zu ihren Gunsten eingetragenen Vorkaufsrechtes ob der gegenständlichen Liegenschaft ohne weiteres Einvernehmen und Wissen, jedoch nicht auf ihre Kosten, vorgenommen werden kann.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 13 Beschlussfassung über den Kaufvertrag – Goldenhuber / Gniot & Ralska Beitretende: Gemeinde Leitzersdorf

Es liegt ein Kaufvertrag zwischen Herrn Hans Karl Goldenhuber – einerseits – und Herrn Erwin Gniot & Frau Agnieszka Jozefa Ralska – andererseits – zur Beschlussfassung vor. Die Gemeinde Leitzersdorf tritt als Berechtigte gemäß § 9 (Bauverpflichtung, Vorkaufsrecht) für die Parz.-Nr.: 433/1 in der KG Kleinwilfersdorf bei.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Kaufvertrag zwischen Hans Karl Goldenhuber und Erwin Gniot & Agnieszka Jozefa Ralska unter Beitritt der Gemeinde Leitzersdorf als Berechtigte gemäß § 9 (Bauverpflichtung, Vorkaufsrecht) für die Parz.-Nr.: 433/1 in der KG Kleinwilfersdorf seine Zustimmung geben.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 14 Beantwortung des Fragenkataloges aus der GR-Sitzung vom 21.9.2017 – TOP 13

Antrag GR Markus Steininger: Die Antworten sollen schriftlich im Protokoll festgehalten werden.

Beschluss: **angenommen**

Abstimmung: **dafür 9: 6x ÖVP, 2x SPÖ, 1x FPÖ**

dagegen 8: 8x BGL

Der Bürgermeister beantwortet die Fragen des Fragenkataloges, die in der GR-Sitzung vom 21.9.2017 übergeben wurden:

Beantwortung des Fragenkatalogs aus der GR-Sitzung vom 21.9.2017 – TOP 13

In der Gemeinderatssitzung vom 21.09.2017 wurde von der Gemeinderatsfraktion FPÖ und Unabhängige eine Anfrage gem. § 22 (1) NÖ Gemeindeordnung unter TOP 13 gestellt. Heute möchte ich diesen aus 5 thematischen Blöcken bestehenden Fragenkatalog wie damals angekündigt beantworten. Da sich die einzelnen Fragestellungen, die den GemeinderätInnen bekannt sind, innerhalb eines Blocks des Öfteren überschneiden bzw. wiederholen, werde ich jeweils eine zusammenfassende Stellungnahme zu den einzelnen Themenblöcken abgeben und beginne nunmehr meine Ausführungen zu

Punkt a. „Bauland Leitzersdorf“

Die erste Frage „Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen um diese Situation zu verbessern?“ ist aufgrund der unkonkreten Formulierung schwer zu beantworten.

Zur Thematik „Bauland Leitzersdorf“ kann ich allerdings folgendes sagen: In der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2016 wurde unter TOP 8 von Vizebgm. Kreuzmann ein Antrag gestellt, für das Projekt Siedlungsgebiet Leitzersdorf Süd-Ost II mit ca. 80 Bauplätzen einen Arbeitskreis aus allen im Gemeinderat vertretenen Parteien zu bilden. Dieser Arbeitskreis sollte bzw. soll sich thematisch mit dem Baulandsicherungsvertrag sowie der Festlegung eines m²-Preises für gemeindeeigene Grundstücke in den einzelnen Katastralgemeinden befassen. Der Antrag wurde durch die anwesenden ÖVP-, FPÖ- sowie SPÖ-Mitglieder angenommen. Nach der GR-Sitzung wurde dieser unter der Leitung von Vizebgm. Kreuzmann stehende Arbeitskreis gebildet und es fanden etliche Besprechungen ua. auch mit den Grundeigentümern und anderen Personen (z.B.: Aschenbrenner, Mayerhofer, Geiger, Notar, Anwalt, Pösinger, etc.) statt.

In der Gemeinderatssitzung vom 22.06.2017 (1 Jahr später) wurde das Projekt unter TOP 13 wieder thematisiert. Der Antrag von Vizebgm. Kreuzmann über einen Grundsatzbeschluss – Grundtausch bei der Siedlungserweiterung SÜD-OST II wurde nicht angenommen.

Jetzt stellt sich für mich natürlich die Frage, ob die Arbeit in diesem eigens dafür gebildeten Gremium beendet ist bzw. wie der Letztstand ist? Denn sollte der Arbeitskreis zu einem Abschluss – welcher Art auch immer – gekommen sein, bedarf es einer entsprechenden Information und Übergabe.

Zur Anfrage über die unverbauten Flächen kann ich anmerken, dass einerseits mit Ausnahme der Grundsteuer die Gemeinde nichts erhält und es sich andererseits um Vereinbarungen handelt, die in der Vergangenheit getroffen wurden. Mit den betroffenen Grundeigentümern wurde und wird immer wieder das Gespräch gesucht.

In Bezug auf leerstehende Häuser möchte ich bemerken, dass ich mich über Vorschläge bzw. kreative Ideen von allen Seiten – sprich jedem einzelnen Gemeinderat – sehr freue. Die Gemeinde ist in diesen Angelegenheiten bereits erfolgreich vermittelnd und beratend tätig gewesen und wird dies auch in Zukunft so handhaben.

Hinsichtlich der Anrainer der Feldgasse im Zusammenhang mit Abtretungen für Verkehrsflächen gebe ich allen Anwesenden zu bedenken, dass es für die Realisierung des Siedlungsgebietes Leitzersdorf Südost II auch eines entsprechenden Ausbaus des Straßennetzes bedarf. Dies wird mittels der genannten Abtretungen für Verkehrsflächen ermöglicht. Die betroffenen Eigentümer der Grundstücke Nr. 374 – 383/2 erhalten im Gegenzug die Widmung „Bauland – Wohnen“ und es wird ihnen kein Bauzwang auferlegt. Ich werde mich persönlich bei der NÖ Landesregierung bemühen, diese aus meiner Sicht faire Lösung umzusetzen.

Im Hinblick auf bestehende Ansuchen um Erwerb eines Baugrundstückes kann ich folgende Information geben: Mit Stand Ende 2016 gab es ca. 10 Anfragen von LeitzersdorferInnen, die ein Grundstück erwerben wollen bzw. auf eine Umwidmung warten. Hierbei handelt es sich wie gesagt um Anfragen, die jedoch derart thematisiert wurden, dass man hierbei von sehr interessierten Gesprächspartnern ausgehen kann. Anfragen von Nicht-LeitzersdorferInnen wurden bzw. werden regelmäßig telefonisch gestellt; nahezu wöchentlich laut Auskunft meiner Mitarbeiterinnen. Allerdings müssen die Anrufer von meinen Mitarbeiterinnen derzeit getröstet werden bzw. können keine konkreten Angebote bzw. Aussagen von unserer Seite gemacht werden. Wir gehen jedoch davon aus, dass sich bei einem entsprechenden Angebot und einer Bewerbung desselben die Nachfrage erhöhen wird.

Jetzt möchte ich übergehen zu

Punkt b. „Auftragsvergaben ohne Beschlüsse der zuständigen Gremien“

Zum Sanitärcontainer: In der Sitzung des Gemeinderates vom 31. März 2008 wurde unter TOP 19 der Ankauf eines gebrauchten Sanitärcontainers von der Gemeinde Sierndorf zum Preis von € 2.200,- (inkl. MwSt.) für die Sportanlage in Leitzersdorf einstimmig beschlossen. Bereits beim Ankauf befand sich der Sanitärcontainer in einem stark abgenutzten Zustand. In den 8 Jahren, in denen sich der Container im Besitz der Gemeinde befand, hat sich dessen Zustand trotz Nichtbenutzung weiter verschlechtert (Verrostung). Als Alternative zur Verschrottung wurde der Container in Eigenregie notdürftig saniert und zum Verkauf angeboten. Der gemeindeeigene gebrauchte Sanitärcontainer wurde sodann am 06. Oktober 2016 zu einem Preis in der Höhe von € 1.500,- (inkl. MwSt.) verkauft.

Zum Klein-LKW: Eine Reparatur des alten Nutzfahrzeuges (Hyundai) wäre aufgrund dessen schadhafte Zustandes (Motorschaden) sehr kostenintensiv und somit unwirtschaftlich gewesen. Das Fahrzeug befand sich einige Zeit lang am Betriebsgelände der Firma Reijnders und im Zuge dessen wurden Angebote von Interessenten erfasst, die jedoch nur bei rund € 500,- gelegen sind. Mit diesem Vorgehen wurde in einem für das Verkaufsobjekt passenden und damit erfolgsversprechenden Umfeld nach einem potentiellen Käufer gesucht. Der Hyundai SR-Truck/DM-3-1250L wurde schließlich zum Kaufpreis in der Höhe von € 1.000,- verkauft.

Ich bin der Überzeugung, dass ich mit den getroffenen Entscheidungen dem Gemeinwohl gedient habe, denn mit diesen Verkäufen eines Schrottcontainers und eines Fahrzeugwrackes konnten immerhin € 2.500,- erzielt werden.

Zu den Bäumen der Parkanlagen: Aufgrund des Zustandes der Bäume (z.B.: morsche Baumteile) waren nicht nur Schäden für das alte FF-Haus zu befürchten, sondern sie wurden immer mehr auch zur Gefahr für Autos und Fußgänger. Somit waren die Fällarbeiten notwendig und dadurch ist nun wieder eine gefahrlose Benützung der Parkanlagen durch Kinder, Jugendliche und Erwachsene gewährleistet sowie eine ansprechende Ortsbildgestaltung möglich.

Diese Vorhaben sind aus meiner Sicht durch eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Vorgehensweise umgesetzt worden.

Nun kommen wir zu

Punkt c. „Rastplatz beim Gemeindeamt“

In der Sitzung des Gemeinderates vom 29. Juni 2016 wurde unter TOP 14 die Übernahme der Kosten für das „Lehrlingsprojekt Planetenweg – Leitersdorf“ in Höhe von ca. € 12.000,- beschlossen. Hinsichtlich der Finanzierung dieser Gesamtkosten hat man sich auf ein Modell geeinigt, bei dem vom Verein € 6.000,- aufzubringen sind.

Die Gesamtkosten des Lehrlingsprojektes Planetenweg belaufen sich auf € 6.920,69. Die tatsächlichen Ausgaben liegen also ca. 40 % unter der beschlossenen Summe.

Die Gemeinderäte Hopf und Grundschober haben die Leitung von Arbeitssitzungen mit der AGL übernommen und die dabei entwickelte und durchgeführte Spenden- bzw. Sponsoringaktion erzielte bisher einen Betrag von € 3.230,-.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 24. August 2017 wurde folgender Kostenrahmen für den Festakt „Eröffnung der neu gestalteten „Stockerauer Straße“ sowie Abschluss des Lehrlingsprojektes“ beschlossen: € 2.000,- für die Verpflegung und € 250,- für die musikalische Umrahmung.

Die Kosten für die Feier, an der unter anderem Landesrat Dipl.-Ing. Ludwig Schleritzko teilnahm, betragen € 1.477,62, wobei € 1.227,62 für die Verpflegung, im Zuge derer sich die FF-Jugend präsentieren konnte, und € 250,- für die Musik ausgegeben wurden.

In der unmittelbaren Nähe zum Gemeindeamt wurde ein Rastplatz errichtet, der nicht nur den Besuchern des Planetenweges, sondern auch z.B.: den Pilgern des Jakobswegs Weinviertel, Wandersleuten, RadfahrerInnen und vielen anderen dienen soll.

Die Leistungen für die Errichtung des Trinkbrunnens wurden von der FA Winkler & Co Baugesellschaft mbH kostenlos durchgeführt. Dies wurde auch nochmals schriftlich mittels Email von Herrn BM Ing. Wolf am 06. November 2017 bestätigt. Bei diesem Sponsoring handelt es sich um ein kleines Dankeschön aufgrund der jahrelangen guten Zusammenarbeit. Der Trinkbrunnen selbst wird ebenfalls durch eine bereits zugesagte Spende für die Gemeinde mit keinerlei Kosten verbunden sein. Mit diesem Rastplatz wurde nicht nur etwas „Sehenswertes“ im touristischen Sinn erschaffen, sondern auch ein neuer Platz, der zum Verweilen einlädt und Begegnungen von Jung & Alt ermöglicht.

Als nächstes widme ich mich dem

Punkt d. „Wasserleitung und Kanal“

Jede im Gemeinderat vertretene Wahlpartei erhält eine Ausfertigung des jeweiligen Rechnungsabschlusses. Diesen Rechnungsabschlüssen sind die angefragten Zahlen zu entnehmen.

Der Prüfungsausschuss oder der Ausschuss für Finanz- und Verwaltungsangelegenheiten kann sich der Thematik gerne annehmen.

Und zum Abschluss widmen wir uns

Punkt e. „Gebahrungseinschau vom 09. Juni 2017“

Bezugnehmend auf die Ergebnisse der Gebahrungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung wurden zwei Stellungnahmen (25.09.2017 sowie Ergänzung vom 25.10.2017) von mir abgegeben. Diese waren in den Unterlagen zu dieser Gemeinderatssitzung zu finden.

In dieser Gebahrungseinschau wurde festgehalten, dass die Gemeinde über eine positive Finanzspitze verfügt. Und wie man an der heutigen Gemeinderatssitzung sieht z.B.: Kindergartentransport, versuchen wir auch die in diesem Schreiben angeführten Punkte zu beachten, damit auch zukünftig genügend Spielraum für die Bestreitung der ordentlichen Ausgaben sowie – falls erforderlich – für eine Investitionstätigkeit im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes vorhanden ist.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit!

Um 20:55 Uhr schließt Bgm. Franz Schöber die Sitzung.

Bürgermeister

Vizebürgermeister

GGR (ÖVP)

GGR (BGL)

GR (SPÖ)

Protokollverfasserin